

## JAHRESBERICHT 2009

### Bericht des Präsidiums

*„Das einzig Beständige ist der Wandel. Oder: Die Berner Konferenz für Sozialhilfe und Vormundschaft BKS SV im Wandel der Zeit“*

In der Sozialhilfe und im Erwachsenen- und Kinderschutz widerspiegeln sich die menschlichen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und Widersprüche.

- Vom individualisierenden Beratungsansatz hin zu Organisationsentwicklungsfragen
- Von der Parteinahme für den Klienten und die Klientin hin zur Anwaltschaft der öffentlichen Hand
- Vom Generalistentum hin zur Spezialisierung
- Von der individuellen Fähigkeitsförderung hin zum sozialpolitischen Handlungsansatz
- Von der Armutsverwaltung hin zur ressourcenorientierten Integration.

In diesen Spannungsfeldern bewegt sich die BKS SV, indem sie

- die sozialpolitischen Interessen der Gemeinden mitvertritt,
- eine Plattform für Sozialbehörden bietet,
- die Grundsätze der Führungsaufgaben bekannt macht,
- Grundlagen für den Praktiker und die Praktikerin an der Front bereitstellt.

Der Wandel drückt sich auch in den folgenden Erfolgen aus:

- Die BKS SV ist sehr erfreut über den Entscheid des Regierungsrates, wonach die Personalkosten für Administrativfachkräfte zu 50% dem Lastenausgleich zugeführt werden können. Damit haben langjährige Bemühungen seitens der BKS SV erste Früchte getragen.
- Die BKS SV hat sich fachlich für das regionale Modell im Erwachsenen- und Kinderschutz stark gemacht und unterstützt nach dem Entscheid des Grossen Rates die Vorbereitungsarbeiten in der Projektorganisation.
- Die BKS SV hat für die Arbeit an der Front ein Subsidiaritätstool geschaffen, wodurch Abklärungen im Bereiche der Sozialversicherungen juristisch und fachlich unterstützt werden.
- Die BKS SV hat durch Statutenrevision und Finanzierungszusage die Grundlage für die Stelle einer Geschäftsführung geschaffen und somit die Professionalität der Dienstleistungen für die Mitglieder erhöht.
- Die BKS SV hat einen Kurs *„Sicheren Umgang mit Personendaten in der Sozialhilfe“* als Weiterbildung für Praktiker und politisch Verantwortliche angeboten. Zudem war sie Mitorganisatorin einer Tagung zum Thema *„Familienarmut lindern und verhindern“*.
- Die BKS SV hat den Internetauftritt neu gestaltet, wodurch die Dienstleistungen für die Benutzer besser verfügbar sind.
- Die BKS SV nimmt an den Vernehmlassungen zu Gesetzen und Verordnungen und der BSIG-Schreiben teil und fördert damit den Praxisbezug der Gesetzgebung.
- Die BKS SV arbeitet in verschiedenen Begleit-, Projekt- und Arbeitsgruppen mit, in denen Grundlagen des Kantons und der GEF für den Entscheidungsprozess aufbereitet werden.

Der Vorstand der BKS SV hat die Führungsstruktur des Co-Präsidiiums in ein Präsidium, Vizepräsidium und Geschäftsleitung umgebaut. Aus beruflichen und persönlichen Gründen hat der Co-Präsident Helmut Jost auf Ende September 2009 demissioniert – bleibt aber weiterhin im Vorstand. Interimistisch – und jetzt an der Hauptversammlung zu bestätigen - hat Adrian Vonrüti das Präsidium übernommen, als Vizepräsidentin wurde Beatrice Reusser gewählt und als Geschäftsführerin wurde Andrea Lüthi angestellt.

Ruedi Simmler, ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsleitung des Sozialdienstes Amt Interlaken demissionierte aufgrund seiner beruflichen Veränderung als Vorstandsmitglied der BKS SV. Sein Nachfolger in Interlaken, Kurt Berger, stellt sich auch für die Mitarbeit im Vorstand der BKS SV zur Verfügung und hat bereits an ersten Sitzungen teilgenommen.

Ich danke Michael Hohn herzlich für die jahrelange sehr gute Zusammenarbeit als Co-Präsident, Christoph Knauer für die tatkräftige Unterstützung im Bereich der Finanzen und der Informationsvermittlung sowie Andrea Lüthi für ihre Unterstützung in der Übergangszeit. Ich bedanke mich auch bei allen Vorstandsmitgliedern für die konstruktive, vielfältige Zusammenarbeit, durch die es möglich wurde, vielschichtige und auch widersprüchliche Aspekte in der Arbeit mit Menschen und für Menschen fachlich und politisch auf profilierte Weise zu vertreten. Ich freue mich, dass es möglich wurde, für die Mitglieder der BKS SV dank Geschäftsführerin die Professionalität zu erhöhen. Dem neuen Präsidium danke ich für die kulante und souveräne Übernahme der Arbeiten. Ich wünsche Adrian Vonrüti, Beatrice Reusser und Andrea Lüthi von Herzen gutes Gelingen und Freude an der anspruchsvollen Arbeit.

Helmut Jost, Münsingen

### **Ressort Erwachsenen- und Kinderschutz**

Zur *Umsetzung des neuen Erwachsenen- und Kinderschutzrechts im Kanton Bern - Angliederung der Fachbehörde* hat die BKS SV ihre Haltung im Vernehmlassungsverfahren deutlich gemacht: Soll die zukünftige Fachbehörde ihren gesetzlichen Auftrag in diesem heiklen Spezialgebiet erfüllen können, braucht sie spezifisches Fachwissen und Erfahrung. Sicherheit und Vertrautheit mit der Materie erreicht man durch die tägliche und somit konstante Rechtsanwendung. Dies bedingt wiederum eine hohe Anzahl zu lösender Fälle, die nur bei einem grossen Einzugsgebiet vorliegt. Die BKS SV erachtete es daher als richtig, im Kanton Bern elf kantonale Fachbehörden auf Basis der Verwaltungskreise einzuführen.

Mit grosser Genugtuung hat die BKS SV zur Kenntnis genommen, dass sich der Grosse Rat u.a. den fachlichen Argumenten unseres Verbandes angeschlossen und sich bei der Umsetzung des neuen Erwachsenen- und Kinderschutzrechtes im Kanton Bern für das Regionale Modell entschieden hat.

Die kantonale Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion hat im März 2010 eine Projektorganisation zur Umsetzung des Kantonalen Modells ins Leben gerufen. Die BKS SV ist darin vertreten und wird sich für die Anliegen und für eine gute Positionierung der Sozial- und Vormundschafsdienste und der Gemeinden stark machen.

Die BKS SV hat die im Grossen Rat des Kantons Bern im November 2009 überwiesene Motion „Keine Motivationskiller bei vormundschaftlichen Mandaten“ unterstützt, welche verlangte, dass für *Einkommen aus vormundschaftlicher Mandatsführung* keine Lohnausweise ausgestellt und dass kleinere Entschädigungen nicht versteuert werden müssen. Die gesetzlichen Bestimmun-

gen des Kantons Bern und des Bundes lassen jedoch eine Befreiung für Lohneinkünfte von der gesetzlichen Lohnausweisungspflicht nicht zu. Der Kanton legte aber fest, dass auf die Erstellung eines Lohnausweises immer dann verzichtet werden kann, wenn es sich bei der Entschädigung um einen reinen Spesenersatz handelt. Zudem kann auf die Ausstellung eines Lohnausweises verzichtet werden, wenn die Entschädigungen im Vormundschaftswesen weniger als 1'000 Franken pro Jahr betragen. Die entsprechende Entschädigung bleibt damit auch vollumfänglich steuerfrei. Wo Entschädigungen im Zweijahres-Rhythmus ausgerichtet werden, bleiben Entschädigungen bis 2'000 Franken steuerfrei und es ist kein Lohnausweis auszustellen.

Ester Meier, Bern

### **Ressort Individuelle Sozialhilfe**

Die Mitglieder des Ressorts Individuelle Sozialhilfe engagierten sich in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen der kantonalen Verwaltung:

- Pilotprojekt Sozialhilfeinspektoren: die BKS war in der Begleitgruppe Sozialinspektoren vertreten und hat im Dezember 2009 zur BSIG Stellung genommen.
- Begleitgruppe „Anreize bei der wirtschaftlichen Hilfe“. Die Rückmeldungen aus diesem Gremium, welches im Frühling 2009 vorläufig zum letzten Mal tagte, wurden von der GEF soweit wie möglich in die Gesetzesentwürfe integriert.
- Reviewgruppe „Differenzierung Sozialhilfeabrechnung“: Nebst Teilnahmen an div. Sitzungen und Workshops erarbeitete die BKS eine umfassende Vernehmlassung zu Voranalyse und Grobkonzept, in der sie u.a. darauf hinwies, dass die Umsetzung des Projekts dann gelinge, wenn die zu erfassenden Daten für die Sozialdienste/Gemeinden von direktem Nutzen seien. Die Datenstruktur müsse übersichtlich, einfach und die Begriffe klar definiert sein. Die Einführung der differenzierten Sozialhilfeabrechnung ist per 2011 geplant.
- Arbeitsgruppe Handbuch „Sozialhilfe im Kanton Bern A-Z“: Während der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Handbuch Sozialhilfe formulierte die BKS im September 2009 ihre Ansprüche an ein praxisnahes, standardsetzendes Handbuch mit hohem Detaillierungsgrad und interdisziplinären Ansatz, welches laufend aktualisiert werden sollte. Eine Klärung zwischen der GEF und der BKS zu dieser grundsätzlichen Frage erfolgt 2010.
- Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern ASVS gestaltete sich sehr positiv. Die BSIG-Weisung vom 30. Oktober 2009 betreffend Prämienverbilligung in der Krankenversicherung von Sozialhilfebeziehenden, bei deren Vernehmlassung die BKS einbezogen wurde, brachte zumindest verschiedene administrative Erleichterungen für die Sozialdienste mit sich.
- In der Arbeitsgruppe Datenschutz und Informationsaustausch im Umfeld der Sozialhilfe wurden Vorarbeiten zur Revision des Sozialhilfegesetzes SHG geleistet.

Der Entscheid des Regierungsrates, die *Stellenprozente des zugeordneten Administrativpersonals* pro Fachpersonalstelle im SH-Bereich rückwirkend auf den 1.1.2009 von mind. 30% auf mind. 50% zu erhöhen, war sehr erfreulich. Eine Arbeitsgruppe der BKS hat Mitte 2009 eine Liste „*Aufgabenzuteilung Facharbeit und Administrativpersonal*“ verfasst, welche aufzeigt, welche Leistungen den Administrativkosten oder Fachpersonalkosten zugeordnet werden. Leider wurde dieser Vorschlag vom Kanton nicht als verbindliches Arbeitsinstrument aufgenommen.

Betreffend Umsetzung des am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen *Gesetzes über Familienzulagen (KFamZG)* bat die BKS SV im Januar 2009 um Klärung betreffend Geltendmachung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige gebeten. Im Februar 2009 nahmen die GEF und die JGK klar Stellung und betonten, dass die Familienzulagen im Sinne der Subsidiarität immer geltend gemacht werden müssen, was für die Sozialdienste einmal mehr einen unbefriedigenden Aufgabenzuwachs bedeutet.

Ein wertvolles Instrument für die Praxis ist das von Herrn Hans Mangold, Master Management of Social Insurance, Ende 2009 erarbeitete „*Subsidiaritätstool*“, welches die bekannte „Checkliste Subsidiarität“ ablöst.

Die Revisionsvorschläge des *Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)* gingen von September bis Dezember 2009 in die Vernehmlassung. Die Stellungnahme der BKS SV vom 30. Oktober 2009 ist auf der Homepage veröffentlicht. Im Bereich der Individuellen Sozialhilfe setzt sich die BKS SV für das Modell „Optimierung mit Bonus-Malus-System“ ein. Die BKS SV beantragt jedoch, das vorgeschlagene Bonus-Malus-System insofern zu überarbeiten, dass Abweichungen vom Mittelwert innerhalb einer gewissen Bandbreite weder honoriert noch sanktioniert werden.

Die Vernehmlassung zur *Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG)* startete am 1. Dezember 2009 und die Arbeitsgruppe der BKS SV erarbeitete noch im Dezember den Vernehmlassungsentwurf, damit er den Mitgliedern zur Stellungnahme zugeschickt und auf der Homepage der BKS SV veröffentlicht werden konnte.

Ursula Schnyder, Belp

### **Ressort Institutionelle Sozialhilfe**

Im Bereich der Institutionellen Sozialhilfe wurde von der kantonalen Verwaltung immer wieder die Meinung der BKS SV als praxisnahem Fachverband eingeholt. Insbesondere bei den *Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der Sozialhilfe BIAS* waren Mitglieder der BKS SV in den entsprechenden Arbeitsgruppen involviert und werden es weiterhin sein. Ziel ist es, auch nach der Einführung der Direktfinanzierung durch den Kanton und damit der Überführung der Zuständigkeit für die Angebote BIAS zum Kanton für Klientinnen und Klienten sowie die Sozialdienste geeignete Angebote bereitzustellen. Ein zentrales Anliegen ist die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Programmanbietern sowie eine wirkungs- und zielgruppenorientierte Diversifikation der Angebote. Die BKS SV ist sowohl in der Steuerungsgruppe als auch in der Begleitgruppe zur Neukonzeption BIAS vertreten.

Adrian Vonrüti, Langenthal

### **Ressort Asyl**

Am 01.01.2010 ist im Kanton Bern das *Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz (EGAA)* in Kraft getreten. Dieses Gesetz sieht vor, dass der Kanton die Zuständigkeit für den Asylbereich inklusive dessen Finanzierung vollständig übernimmt. Mit Ausnahme der Bereiche Schule, Polizei und Vormundschaft werden die Gemeinden aus der Verantwortung entlassen.

Die Gewährung der Sozialhilfe wird vom Kanton mit Leistungsverträgen an öffentliche oder private Trägerschaften übertragen.

Der Kanton setzt eine Kommission pro Trägerschaft und Verwaltungsregion ein. Zweck dieser Kommission ist, den Trägerschaften beratend zu Seite zu stehen. Soweit die Trägerschaften nicht genügend Wohnraum auf dem freien Markt beschaffen können, verpflichtet die Kommission die Gemeinden, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist der Kanton weiterhin für die Nothilfe zuständig.

Vorläufig Aufgenommene, die sich mehr als sieben Jahr in der Schweiz aufhalten, sowie Flüchtlinge und Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung werden im Rahmen des EGAA an die Gemeinden zugewiesen. Sofern dieser Personenkreis weiterhin unterstützungsbedürftig ist, wird er nach SKOS-Ansätzen unterstützt und betreut.

Die im Gesetz und in der Praxis vorliegende Aufgabenteilung und Finanzierung zwischen Kanton und den Gemeinden wird von der BKS mitgetragen.

Heinz Lüthi, Lyss

### **Ressort Bildung**

Mit einem Kursangebot setzte die BKS die Kursreihe zur Qualitätssicherung in der Sozialhilfe fort. Da die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe zunehmend unter dem kritischen Auge der Öffentlichkeit steht, wird die Frage zum Austausch von Daten immer aktueller. Mit grosser Fachkenntnis führte der Referent, Herr Daniel Rosch, in den „*Sicheren Umgang mit Personendaten in der Sozialhilfe*“ ein. Dabei ging es einerseits um die aktive Beschaffung von Daten und andererseits um die Weitergabe von Daten durch den Sozialdienst.

Aufgrund der vielen Anmeldungen wurde der Kurs zweimal durchgeführt: 9. und 24. November 2009.

In einer Partnerschaft mit der Interkonfessionellen Arbeitsgruppe Sozialhilfe (IKAS) wurde am 11. November 2009 eine Tagung zum Thema „*Familienarmut lindern und verhindern*“ durchgeführt. Kompetente Referentinnen und Referenten aus Politik, Wissenschaft und Praxis setzten sich intensiv mit dieser Fragestellung auseinander. Mit einem Massnahmenpapier richtete man sich schliesslich an die bernische Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

Die Zusammenarbeit der BKS mit dem Fachbereich Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule wurde verstärkt. Die Berner Fachhochschule nimmt via BKS Anliegen aus der Praxis auf, um die Angebote der Grundausbildung und Weiterbildung den Bedürfnissen der Sozialdienste anzupassen.

Thomas Eggler, Huttwil

### **Vernehmlassungen**

Die BKS bearbeitete im Jahr 2009 insgesamt 20 verschiedene Vernehmlassungen und Konsultationen:



<u>Titel</u>	<u>Empfänger/-in</u>	<u>Datum Eingabe</u>
Teilrevision Gemeindegesetz GG	JGK	01.05.2009
Beschäftigungs- und Integrationsangebote BIAS	VBG	26.03.2009
Umsetzung neues Erwachsenen- und Kindesschutzrecht	JGK	09.06.2009
BSIG Stellenplan / Besoldungskosten Fachpersonal	GEF	12.06.2009
Änderung der Kant. Krankenversicherungsordnung KKV	VBG/JGK	26.05.2009
BSIG Neukonzeption BIAS - Anpassungen 2010	VBG/GEF	09.07.2009
BSIG Umsetzung Motion Gfeller „Ganzheitliche SH“	VBG/GEF	22.07.2009
Einführungsverordnung BG über Ergänzungsleitungen	VBG/JGK	05.08.2009
BSIG Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe	VBG/GEF	15.07.2009
Verordnung zum Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz AuG und AsylG	VBG/POM	02.08.2009
Kommission Einführungsgesetz AuG AsylG	VBG/POM	28.08.2009
Verordnung über die Aufsicht über die Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen ASVV	VBG/JGK	19.09.2009
BSIG Neues Abrechnungsverfahren „Gemeindeabrechnung für Sozialhilfebeziehende	JGK	05.10.2009
Revision Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich	FIN	30.10.2009
BSIG Verzugszinsen Abrechnung Lastenausgleich SH	VBG/GEF	24.10.2009
BSIG Neue Pflegefinanzierung im Spitex-Bereich	VBG/GEF	22.11.2009
Kantonale Opferhilfeverordnung	GEF	15.01.2010
Differenzierung Sozialhilferechnung	GEF	12.01.2010
Änderung Sozialhilfegesetz	GEF	05.03.2010
BSIG Sozialinspektion im Kanton Bern per 2010	GEF	04.01.2010

## **Geschäftsstelle und Vorstand**

Per 1. Oktober 2009 konnte die Geschäftsstelle der BKS SV besetzt werden. Vom Vorstand gewählt wurde die bisherige Co-Präsidentin Andrea Lüthi, welche als Leiterin des Bereichs Sozialhilfe der Stadt Burgdorf und als Grossrätin sowohl die fachlichen als auch die sozialpolitischen Ressourcen und Vernetzungen einbringen konnte. Ihr Pensum umfasste während der ersten 3 Monate für die Aufbauphase 60% und ab 1. Januar 2010 40%.

Andrea Lüthi übernahm per 1. Januar 2010 auch die Rechnungsführung der BKVS. Diese Aufgabe wurde in den letzten Jahren mit grosser Sorgfalt von Christoph Knauer ausgeführt. Wir danken ihm an dieser Stelle für seine verantwortungsbewusste und engagierte Tätigkeit innerhalb der BKS SV.

Anlässlich einer Retraite erarbeitete die BKS SV einen 3-Jahresplan mit Themenschwerpunkten und Aufgaben. Im Jahr 2009 tagte der Vorstand sieben Mal. Zusätzlich fanden verschiedene Sitzungen der einzelnen Ressorts statt. Im Weiteren ist die BKS SV in der Kantonalen Konsultationskommission SHG sowie im Vorstand der SKOS vertreten.

Die Sitzungskadenz des Vorstands wird für 2010 massiv erhöht um rascher auf Aktualitäten reagieren zu können. Zudem ist vorgesehen, die Mitglieder in wichtigen Angelegenheiten vermehrt einzubeziehen. Dies soll mit BKS SV-internen Konsultationen und mit dem Einsetzen von zusätzlichen themenspezifischen Fachgruppen geschehen.

Die Sozialdienste, insbesondere der Bereich Sozialhilfe, waren in den vergangenen Monaten in der Öffentlichkeit massivem Druck ausgesetzt. Die Ansprüche an Legitimation, Kontrolle und

Qualitätssicherung steigen laufend. Dies hat Auswirkungen auf die Befindlichkeit der Mitarbeitenden und Leitenden der Sozialdienste. Die Personalfuktuation auf den Sozialdiensten ist überdurchschnittlich hoch. Stellenbesetzungen sowohl auf Stufe Fachpersonal als auch bei Kaderfunktionen sind schwierig. Die BKSV sucht nach Lösungen, wie die prekäre Personalsituation bei den Sozialdiensten verbessert werden kann und fordert Massnahmen, wie beispielsweise die Reduktion der Fallbelastung für neue Mitarbeitende, die Erhöhung der Weiterbildungspauschale und die Stärkung der Leitungsfunktionen.

Bei all den anstehenden Veränderungen ist jedoch wichtig, dass sich der zusätzliche administrative Aufwand der Sozialdienste in Grenzen hält, die Anstellungsbedingungen für die Sozialdienstmitarbeitenden verbessert werden und dass die Kernaufgabe der Sozialdienste - die Unterstützung der Hilfsbedürftigen - nicht aus den Augen verloren wird!

Mit dem neuen Internetauftritt auf [www.bernerkonferenz.ch](http://www.bernerkonferenz.ch) sowie regelmässigen elektronischen Newsletters will die BKSV ihre Mitglieder und weitere Interessierte über laufende Geschäfte informieren.

Bern, im April 2010

Berner Konferenz für Sozialhilfe und Vormundschaft BKS  
Präsidium und Vorstand